



HDI Pensionskasse AG auf einen Blick.

	2020	2019	+/- %
TEUR			
gebuchte Bruttobeiträge	87.103	92.369	-5,7
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	5.313	2.487	113,6
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-51.928	-47.953	8,3
versicherungstechnische Nettorückstellungen ²⁾	1.815.052	1.736.466	4,5
Kapitalanlagen ³⁾	2.142.406	2.025.356	5,8
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	68.425	68.048	0,6
Nettoverzinsung (in %)	3,5	3,5	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
4	Wirtschaftsbericht
10	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
11	Risikobericht
19	Prognose- und Chancenbericht
24	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (Anlage 1 zum Lagebericht)
26	Bewegung des Bestandes an Zusatzversicherungen (Anlage 2 zum Lagebericht)
27	Versicherungsarten (Anlage 3 zum Lagebericht)
29	Jahresabschluss
30	Bilanz
34	Gewinn- und Verlustrechnung
36	Anhang
55	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
59	Überschussbeteiligung
66	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Patrick Dahmen

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
der HDI Deutschland AG
Bonn

Michael Wrona

stellv. Vorsitzender

(bis 9.3.2020)

ehem. Leitender Angestellter
der HDI Kundenservice AG
Tönisvorst

Nicolas Sebastian Heine

stellv. Vorsitzender

(seit 9.3.2020)

Leitender Angestellter
der HDI Kundenservice AG
Leverkusen

Dr. Christian Hermelingmeier

(vom 9.3.2020 bis 14.10.2020)

Mitglied des Vorstands
der HDI Global SE
Hannover

Nadine Lorenz

(seit 15.10.2020)

Leitende Angestellte
der HDI Kundenservice AG
Köln

Vorstand

Dr. Michael Pannenberg

Köln

Im Vorstand der HDI Pensionskasse AG verantwortlich für

- Vermögensanlage und -verwaltung
- Aktuarielles Controlling
- Rückversicherung
- Mathematik
- IT
- Compliance
- Datenschutz
- Revision
- Risikomanagement
- Recht
- Versicherungsmathematische Funktion

Fabian von Löbbecke

Köln

Im Vorstand der HDI Pensionskasse AG verantwortlich für

- Vertrieb und Marketing
- Produktmanagement
- Underwriting und Kundenservice
- Geldwäschebekämpfung
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die HDI Pensionskasse AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Der Sitz der Gesellschaft ist Köln.

Gegenstand unserer Gesellschaft ist die Durchführung betrieblicher Altersversorgung im Wege einer überbetrieblichen Pensionskasse. HDI hat die betriebliche Altersversorgung strategisch neu ausgerichtet. Dies hat insbesondere zur Folge, dass die Schwestergesellschaft HDI Lebensversicherung AG das vertrieblich akquirierte Neugeschäft von kapitaleffizienten Produkten übernimmt. Die HDI Pensionskasse AG hat den Vertrieb eingestellt.

Unser Versicherungsbestand enthält aufgeschobene Rentenversicherungen sowohl in der Form der beitragsorientierten Leistungszusage als auch in der Form der Beitragszusage mit Mindestleistung sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die HDI Pensionskasse AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die HDI Pensionskasse AG übernommen.

Die Einbindung der HDI Pensionskasse AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erzielt werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die HDI Service AG und die Zentraleinheiten der HDI Kundenservice AG als Servicegesellschaft der HDI Deutschland AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns

erbracht, also auch für die HDI Pensionskasse AG. Darüber hinaus nutzt die HDI Pensionskasse AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der HDI Systeme AG.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Nachdem sich das Wachstum der Weltwirtschaft bereits 2019 abgeschwächt hatte, sorgte der Ausbruch der Corona-Pandemie sowie der damit zeitweise einhergehende Stillstand des öffentlichen Lebens für einen starken Einbruch der wirtschaftlichen Aktivitäten in der ersten Jahreshälfte 2020. Trotz der nachfolgenden Erholung ist die globale Wirtschaftsleistung 2020 im Vorjahresvergleich zurückgegangen – nach 2009 erst zum zweiten Mal in den vergangenen 40 Jahren.

In Deutschland spiegelte sich diese Entwicklung in einem starken Rückgang der Exporte wider. Zudem brach im von der Regierung verordneten Lockdown der private Konsum ein. Das Bruttoinlandsprodukt verringerte sich im Jahr 2020 um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr. Mit einem Minus von voraussichtlich 6,8 % (Vorjahr: +1,3 %) fiel der Wirtschaftseinbruch im Euroraum angesichts des in vielen Ländern gravierenderen Pandemieverlaufs noch stärker aus als in Deutschland. Jedoch haben eine durch die Auflage neuer Anleiheankaufprogramme nochmals expansivere Geldpolitik der EZB sowie umfangreiche politische Hilfsmaßnahmen – wie Kurzarbeit oder finanzielle Unterstützungsleistungen an Unternehmen und private Haushalte – einen noch stärkeren Rückgang der Wirtschaftsleistung sowie einen massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 zunächst verhindert.

Auch in den USA haben Notenbank und Regierung mit zahlreichen Maßnahmen auf die Pandemie reagiert. Allein der fiskalische Stimulus belief sich auf rund 3,8 Billionen USD. Dies verhalf dem privaten Konsum, dem Haupt-Wachstumstreiber der US-Wirtschaft, insbesondere dank Konsumschecks und Arbeitslosengeld zu einer beachtlichen Erholung. Dennoch verzeichneten auch die USA 2020 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung in Höhe von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr (+2,2 %). Ein mehr als zehn Jahre andauernder, ununterbrochener Aufschwung ist damit zu Ende gegangen.

Politische Entwicklungen wie die US-Präsidentenwahlen im November oder der EU-Austritt Großbritanniens zum Jahresende waren in diesem Umfeld hinsichtlich der ökonomischen Effekte von untergeordneter Bedeutung.

Auch in den Entwicklungsländern hat die Corona-Pandemie Spuren hinterlassen. Dank erfolgreicher Maßnahmen zum Gesundheitsschutz können viele asiatische Staaten dabei aber auf eine vergleichsweise glimpfliche Entwicklung mit Blick auf den Pandemieverlauf und die wirtschaftlichen Folgen zurückblicken. Dies gilt zuvorderst für China, dessen Wirtschaft rund ein Quartal vor dem Rest der Welt von der Pandemie getroffen wurde und bereits im Frühjahr zur Erholung ansetzen konnte. Die Volksrepublik ist damit eine der wenigen G20-Nationen, deren Wirtschaftsleistung 2020 im Vorjahresvergleich zulegen konnte. Mit 2,3 % fiel das Wachstum aber so gering aus wie seit den 1970er-Jahren nicht mehr.

Der coronabedingte Nachfrageeinbruch sorgte 2020 für eine deutlich sinkende Preisdynamik rund um den Globus. Hinzu kam der Verfall des Ölpreises: Angesichts eines Überangebots rutschte der Preis für die Sorte WTI trotz Gegenmaßnahmen der OPEC zeitweise sogar in den negativen Bereich. Im Euroraum fiel die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt von 1,2 % auf 0,3 %, in den USA von 1,8 % auf 1,2 %.

Alle bedeutenden Notenbanken stemmten sich mit einer Lockerung ihrer Geldpolitik gegen die Folgen der Pandemie. Die US-Notenbank Fed senkte ihren Leitzins auf 0,00 bis 0,25 % und legte diverse Anleihekauf- und Liquiditätsprogramme auf. Die EZB stockte ihre Refinanzierungsgeschäfte für Banken zu verbesserten Konditionen auf und weitete ihre Anleihekäufe im Rahmen neuer und bestehender Programme aus.

Kapitalmärkte

Auch an den internationalen Finanzmärkten stand die Entwicklung 2020 ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Mit der globalen Ausbreitung des Virus brachen die Aktienmärkte im Februar/März um rund 30 % ein, der Ölpreis stürzte ab und die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen weiteten sich erheblich aus. Im Gegenzug waren als sicher angesehene Staatsanleihen gesucht, beispielsweise diejenigen Deutschlands oder der USA, deren Renditen auf neue historische Tiefstände fielen. Nachfolgend setzte bereits Ende März eine Gegenbewegung ein, die im weiteren Jahresverlauf u. a. von der umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Reaktion auf die Krise sowie ab Herbst von Fortschritten bei der Impfstoffentwicklung getragen wurde.

Die Jahresperformance der wichtigsten US-Indizes drehte vor diesem Hintergrund per saldo ins Plus, der S&P 500 legte 16,3 % zu. Gleiches gelang auch dem DAX (+3,6 %), während der EURO STOXX (-1,6 %) die Gewinnschwelle knapp verfehlte. Die im Angesicht der Krise beeindruckenden Entwicklungen verblassen jedoch gegenüber China (+27,0 %) und den asiatischen Schwellenländern insgesamt (+26,0 %). Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen stieg von ihrem Allzeittief bei -0,86 % auf -0,57 %, diejenige von US-Treasuries gleicher Laufzeit stieg deutlicher von 0,51 % auf 0,91 %. Die Anleihekäufe der Notenbanken verhinderten gleichwohl kräftigere Renditeanstiege und sorgten darüber hinaus für markant sinkende Risikoaufschläge nicht nur auf Unternehmensanleihen, sondern auch auf südeuropäische Staatsanleihen, deren Renditen neue Allzeittiefs markierten. Gold wiederum war 2020 als Krisenwährung gefragt. Gestützt von einem schwächeren US-Dollar – der EUR/USD-Wechselkurs stieg im Jahresverlauf um knapp 10 % auf 1,23 – kletterte der Goldpreis im Sommer erstmals über die Marke von 2.000 USD je Unze. Im Jahresvergleich ergab sich ein Plus von rund 25 %.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 1,2 % auf 220,1 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2020 ein Beitragswachstum von 2,1 % auf 74,8 Mrd. Euro erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 42,6 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 3,8 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 0,4 % auf 102,7 Mrd. EUR sinkende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Bei geringfügig auf 38,3 Mrd. EUR steigendem Geschäft gegen Einmalbeitrag resultiert der Rückgang aus dem Geschäft gegen laufenden Beitrag, welches um 1,0 % auf 64,4 Mrd. EUR nachgab. Besonders deutlich fiel der Rückgang im Bereich der betrieblichen Altersversorgung aus. Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen sanken um 4,5 % auf 2,3 Mrd. EUR und die der Pensionsfonds um 22,1 % auf 1,0 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2020 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Umfangreiche Vorgaben der in Deutschland am 23.2.2018 in deutsches Recht übersetzten Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) wurden im Konzern umgesetzt. Die IDD zielt auf den Schutz der Verbraucherinteressen bei der Produktentwicklung und beim Vertrieb von Versicherungsprodukten und formuliert Vorgaben für die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten. Diese Themen unterliegen einem Monitoring im Konzern und werden bedarfsweise an geänderte Vorgaben angepasst.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

Die BaFin hat am 30. Dezember 2020 die Rundschreiben „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (MaGo für EbAV)“ sowie „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (ERB-EbAV)“ veröffentlicht. In den MaGo EbAV legt die BaFin dar, wie die von ihr beaufsichtigten Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) ihre Geschäftsorganisation gemäß §§ 23 ff. i. V. m. §§ 234a ff. VAG ausgestalten sollen. Das Rundschreiben tritt am 1. Juni 2021 ohne einen weiteren Übergangszeitraum für die Umsetzung in Kraft. Die EbAV im Geschäftsbereich HDI Deutschland profitieren bereits jetzt von der Einbindung in viele vergleichbare Prozesse, die im Risikomanagement sowie in anderen Funktionsbereichen unter Solvency II und den dort bereits geltenden MaGo-Anforderungen schon etabliert sind. Mit der Umsetzung der EbAV-spezifischen Anforderungen wurde bereits begonnen. Das Rundschreiben zur eigenen Risikobeurteilung gibt Hinweise zur Auslegung der konkreten Vorschriften gemäß § 234d VAG, die im Rahmen der Umsetzung der EbAV II-Richtlinie eingeführt wurden. Der erste Durchlauf der eigenen Risikobeurteilung wird derzeit vorbereitet; es ist geplant, ihn gemäß der Anforderun-

gen des BaFin-Rundschreibens im Geschäftsjahr 2021 termingerecht durchzuführen.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen des Talanx Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Diese Rundschreiben werden laufend angepasst und erweitert. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin gab es in diesem Jahr auf Ebene der EU und in Deutschland regulatorische Initiativen für Entwicklung, Einsatz und Nutzung von künstlicher Intelligenz, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen und deren Entwicklung und konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern beobachtet wird.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beratung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamen Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und des deshalb weiter gesunkenen Referenzzinses hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2020 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %, da für das Geschäftsjahr 2020 der Referenzzinssatz 1,73 % beträgt.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Das auf mehrere Jahre angelegte Strategieprogramm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) wurde im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland weiter vorangetrieben. Ziele des Programms sind die Stabilisierung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland und die Verbesserung seiner nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit, um ihn zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. Unter dem Dach von KuRS wird die Lebensstrategie Spirit4Life weiter umgesetzt. Sie fokussiert Wachstum in verschiedenen Handlungsfeldern. Hierzu gehören die betriebliche Altersversorgung (bAV), kapitalmarktorientierte sowie biometrische und Annex-Produkte. Zudem soll auch Wachstum durch Kundenzentrierung und digitale Vertriebsansätze gefördert werden.

Am 1.1.2020 ist die Umsetzung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Leben-Risikoträger von HDI Deutschland gestartet. Die im Projekt Harbour entwickelten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen wirken auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems. Statt der

bisherigen Trennung in Telefonie und Schriftgut unterscheidet das neue Betriebsmodell nach eingangskanalübergreifender Realtime- (sofortige Erledigung) und Near-time-Bearbeitung (zeitnahe Erledigung). Gleichzeitig werden Chancen aus der Automatisierung und Digitalisierung stärker genutzt und die Kunden- und Vertriebsorientierung weiter ausgebaut. Damit leistet das neue Betriebsmodell Ressort Leben einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme Voyager4life wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Das Projekt konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Überführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Alt-Bestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Dies ist ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Digitale Transformation und künstliche Intelligenz bei Talanx

Neben ihren Wachstums- und Profitabilitätszielen legen die Talanx und der HDI V.a.G. einen strategischen Schwerpunkt auf die digitale Transformation. Der Talanx Konzern arbeitet konsequent an intuitiven und kundenfreundlichen IT-unterstützten Prozessen und modernisiert fortlaufend seine IT-Systeme. Kooperationen mit Start-ups helfen dabei, entsprechendes Know-how im Unternehmen aufzubauen und digitale Lösungen und Services zu etablieren. Beispielsweise hat die HDI Group den Cyber-Security-Spezialisten Perseus übernommen und sich an zahlreichen weiteren Start-ups finanziell beteiligt. Eine Schlüsselrolle spielen die Themen Datenanalyse mithilfe künstlicher Intelligenz und Behavioural Economics sowie Ökosysteme.

Nachhaltigkeit

Der Talanx Konzern arbeitet konsequent an der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie. Die Zeichnungspolitik der Talanx für Kohlerisiken sieht vor, dass der Konzern grundsätzlich keine Risiken bei neu geplanten Kohlekraftwerken und -minen zeichnet und sich bis 2038 beim Versicherungsschutz aus kohlebasierten Risiken zurückzieht. In der Kapitalanlage setzt der Konzern seine bisherige Politik fort, keine neuen Investments in Unternehmen mit einem kohlebasierten Umsatzanteil von mehr als 25 % zu tätigen. Im Gleichklang mit der vom Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeits-

strategie limitiert Talanx auch für Kapitalanlagen zusätzlich die Laufzeit der Investments auf das Jahr 2038. Zudem hat Talanx den Filterkatalog um Ölsande erweitert. Von diesem Ausschluss sind Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 25 % aus Ölsanden betroffen.

Darüber hinaus strebt der Konzern eine Erhöhung in Infrastrukturinvestments und erneuerbare Energien auf bis zu 5 Mrd. EUR an. Im Zuge der Schärfung des Nachhaltigkeitsprofils wird zudem die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt und ausgeweitet; so werden weitere Länder in den Berichtsprozess einbezogen. Gezieltes Engagement – unter Berücksichtigung der einschlägigen UN Sustainable Development Goals – forciert der Konzern in den Bereichen Bildung und Diversität, Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2020 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, werden nicht erfasst. Für weiterführende Erläuterungen insbesondere zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die Nichtfinanzielle Konzernklärung der Talanx AG verwiesen.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft erhöhten sich trotz Einstellung des Neugeschäfts um 99,1 % auf 5.498 (2.761) TEUR aufgrund eines Sondereffekts im Konsortialgeschäft. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um

115,4 % auf 5.292 (2.457) TEUR, die Einmalbeiträge sanken um 32,4 % auf 205 (304) TEUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge) von 5.313 (2.487) TEUR.

Ebenso erhöhte sich die Beitragssumme des Neugeschäfts auf 36.117 (18.090) TEUR.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr im Zuge der erfolgten Bestandsabgänge um 4,6 % auf 83.435 (87.503) TEUR vermindert. Die Versicherungssumme sank auf 2.910.822 (2.988.434) TEUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 24 ff. gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 3 zum Lagebericht auf Seite 27.

Beiträge

Vor dem Hintergrund des trotz des Sondereffekts auf niedrigem Niveau verbleibenden Neugeschäfts verminderten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 5,7 % auf 87.103 (92.369) TEUR. Auch die verdienten Beiträge für eigene Rechnung lagen mit 69.527 (72.869) TEUR unter dem Vorjahresniveau.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen nahezu auf dem Vorjahresniveau von 3.383 (3.456) TEUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 10,3 % auf 51.829 (46.991) TEUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 27.156 (24.627) TEUR, auf Rückkäufe 14.750 (14.238) TEUR, auf Rentenleistungen 6.479 (5.435) TEUR und auf Todesfälle 3.055 (2.276) TEUR.

Unter Einbezug der ausgezahlten Gewinnanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 52.142 (47.174) TEUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen betrug im Berichtsjahr 96.991 (122.265) TEUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 149.133 (169.438) TEUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb verminderten sich auf Grund gesunkener Verwaltungsaufwendungen um 7,0 % auf 2.175 (2.340) TEUR.

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr auf 390 (381) TEUR. Bezogen auf die gestiegene Beitragssumme des Neugeschäfts ergab sich ein Abschlusskostensatz in Höhe von 1,1 (2,1) %.

Die Verwaltungskosten der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr auf 1.785 (1.958) TEUR gesunken. Entsprechend sank der Verwaltungskostensatz bei rückläufigen Beiträgen auf 2,0 (2,1) %.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 47.595 (46.726) TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 2.765 (2.575) TEUR gegenüber. Die laufende Durchschnittsverzinsung lag bei 2,3 (2,3) %. Der Rückgang der laufenden Verzinsung gegenüber dem Vorjahr resultierte maßgeblich aus dem gesunkenen Durchschnittskupon der festverzinslichen Wertpapiere.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 24.457 (21.851) TEUR erzielt. Die Abgangsgewinne in Höhe von 24.720 (21.863) TEUR wurden im Wesentlichen aus Verkäufen festverzinslicher Kapitalanlagen am Markt erzielt. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 264 (12) TEUR. Außerordentlichen Abschreibungen (-295 TEUR i. Vj.) wurden wie auch Zuschreibungen nicht vorgenommen. Insgesamt war somit ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 24.457 (21.556) TEUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 69.287 (65.708) TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 3,5 (3,5) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind.

Mit Genehmigung der BaFin wurden 17.104 TEUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entnommen, um die Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung zu stärken. Die entnommenen Mittel erhöhen damit die Rückstellungen für zukünftige Versicherungsleistungen zugunsten unserer Kunden.

Danach erzielte unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 einen Rohüberschuss von 0 (15.396) TEUR.

Unsere Kunden erhielten eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 3.752 (4.071) TEUR aus der RfB. Nach Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 34.240 (55.096) TEUR.

Die für den gesamten Bestand ab 2020 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 59 bis 65 dieses Berichts im Detail dargestellt.

Ergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.538 (2.420) TEUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 2.574 (2.777) TEUR sowie sonstigen Erträgen von 2.044 (1.809) TEUR und sonstigen Aufwendungen von 2.081 (2.166) TEUR. Unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Aufwands von 10 (0) TEUR und eines Steueraufwands von 2.527 (1.367) TEUR wies die HDI Pensionskasse AG im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages steht der Hauptversammlung ein Bilanzgewinn von 1.659 (1.659) TEUR zur Beschlussfassung zur Verfügung.

Finanzlage

Eigenkapital

Sofern die Hauptversammlung unserem auf Seite 54 dargestellten Vorschlag, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 auf neue Rechnung vorzutragen, zustimmt, beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Gewinnverwendung

TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	5.000
Kapitalrücklage	34.170
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	362
b) andere Gewinnrücklagen	74
	435
Gewinnvortrag	1.659
Summe	41.264

Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.698 (10.152) TEUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	29.428	26.729	2.699
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.593	5.634	8.959
Beteiligungen	450	450	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.115	1.050	4.065
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	126.425	82.182	44.242
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.102.530	1.120.230	-17.700
Sonstige Ausleihungen	771.547	697.842	73.705
Summe	2.050.088	1.934.117	115.970

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2020 um 115.970 TEUR und betrug zum Jahresende 2.050.088 (1.934.117) TEUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in direkt gehaltene festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum

Ende des Berichtsjahres bei 92,4 (94,3) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Wertpapiere lag zum Bilanzstichtag bei AA+ (AA+). Aktien wurden zum Bilanzstichtag nur in marginalem Umfang gehalten.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 2.647.192 (2.415.773) TEUR. Die Bewertungsreserven stiegen auf 597.104 (481.656) TEUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 92.318 (91.239) TEUR und verzeichnete damit einen Anstieg von 1,2 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das unverändert äußerst niedrige Zinsumfeld sorgt dafür, dass die Pensionskassen branchenweit vor besonderen Herausforderungen stehen. Die Unternehmensleitung der HDI Pensionskasse AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor diesem Hintergrund als herausfordernd: Insbesondere die weiter gesunkenen Durchschnittskupons lassen die Finanzierung der Garantieverpflichtungen zu einer ambitionierten Aufgabe werden. Positiver als prognostiziert entwickelte sich das Kapitalanlageergebnis, welches bei nahezu konstanten laufenden Erträgen durch einen starken Anstieg des außerordentlichen Ergebnisses gekennzeichnet war. Die Beiträge aus dem eingestellten Neugeschäft bewegen sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Die Entwicklung der gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß rückläufigen Bruttobeiträge ist daher erneut durch Abgänge geprägt.

Bei deutlich ansteigenden Aufwendungen für Versicherungsfälle und für die Finanzierung der Zinszusatzreserve unter Einbeziehung einer von der BaFin genehmigten Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie gesunkenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zeigt die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem vom Vorstand nach § 312 AktG zu erstellenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde abschließend erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem

Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft mit einem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor allem vor dem Hintergrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als angespannt einzuschätzen, erscheint aber beherrschbar.

Die Gesellschaft hat vor dem Hintergrund dieses Zinsrisikos frühzeitig ein Maßnahmenpaket entwickelt, das die folgenden wesentlichen Einzelmaßnahmen beinhaltet:

- Der Bewertungszins der Zinszusatzreserve im Neubestand wird entsprechend der gesetzlichen Regelung nach der Korridormethode festgesetzt und beträgt 1,73 %. Der Bewertungszins der Zinszusatzreserve im Altbestand wurde mit Genehmigung der BaFin zum 31.12.2020 auf 2,1325 % abgesenkt. Diese Absenkung wurde zu großen Teilen durch eine von der Aufsicht genehmigte RfB-Entnahme gemäß § 140 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 VAG finanziert. Damit führt die Gesellschaft ihre Politik fort, die Deckungsrückstellung im Niedrigzinsumfeld fortlaufend proaktiv zu stärken.
- Darüber hinaus werden weiterhin vorsichtig angesetzte Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve berücksichtigt. Hiermit stellt die Gesellschaft eine angemessene Vorsorge für anhaltend niedrige Zinsen sicher.
- Die Gesellschaft plant, die Zinszusatzreserve im Altbestand fortlaufend weiter maßvoll aufzubauen und den Bewertungszins für die Zinszusatzreserve geschäftsplanmäßig unter angemessener Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festzusetzen. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve ist wie in den Vorjahren auch weiterhin vor allem die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel vorgesehen. Dieses Vorgehen stellt eine an-

gemessene Risikovorsorge im Niedrigzinsumfeld unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft sicher.

- Die Gesellschaft hat das vertrieblich akquirierte Neugeschäft eingestellt. Damit sind zum einen Kostensenkungen verbunden. Zum anderen werden weitere Zinsgarantien aus dem Neugeschäft vermieden. Beides senkt perspektivisch die Risikoexposition der Gesellschaft.
- Ein Quotenrückversicherungsvertrag stärkt die Solvabilität und begrenzt die biometrischen Risiken aus Langlebigkeit und Invalidität. Er erlaubt es, im Zusammenwirken mit der maßvollen Dotierung der Zinszusatzreserve die Bewertungsreserven auch weiterhin für die längerfristige Stärkung der laufenden Ertragskraft zu schonen.
- Die Gesellschaft strebt weiterhin möglichst hohe laufende Kapitalanlageerträge unter Wahrung eines unverändert angemessenen Verhältnisses von Ertrag und Risiko in Form eines unveränderten Spreads in der Wiederanlage von 75bp oberhalb der Rendite zwanzigjähriger Euro-Swapsätze an.

Die Maßnahmen wurden und werden laufend umgesetzt. Weitere kompensierende Maßnahmen zum Umgang mit dem niedrigen Zinsniveau werden laufend erarbeitet und umgesetzt, etwa zur Reduktion der Kosten.

In der Unternehmensplanung der Gesellschaft ist die konsequente Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes berücksichtigt.

Die Aufsichtsbehörde fordert von allen Pensionskassen einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2020. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2021 bis 2025 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Hält das extrem niedrige Zinsniveau jedoch über das Jahr 2025 hinaus lange weiter an oder fallen die Zinsen deutlich niedriger aus,

als in den vorgenannten Hochrechnungen unterstellt, so müssen weitere Maßnahmen getroffen werden, um die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen und die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, da aus den Zinsgarantien in diesem Fall auf lange Sicht erhebliche Verluste entstehen können.

Unter den Prämissen der genannten Hochrechnungen und unter Berücksichtigung ihrer Risikosituation sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Bei Einbeziehung der Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpaketes zeichnen sich aktuell jedoch keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine spürbare Änderung der Risikolage insbesondere durch die Corona-Pandemie, aus der sich gravierende Risikowirkungen in diversen Bereichen ergeben haben und weiterhin resultieren können, namentlich negative Auswirkungen auf die Wirtschaft im Allgemeinen mit starken Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Die Entwicklung und die Auswirkungen der Pandemie werden intensiv überwacht. Mögliche Gegenmaßnahmen werden kontinuierlich analysiert, evaluiert und eingeleitet.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmeri-

schen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Talanx Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein Risikomodell eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Risikokapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und Unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der HDI Kundenservice AG unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision der Talanx AG wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen An-

forderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Das biometrische Risiko wird in ein Schwankungsrisiko sowie in ein Kumul-, Trend- und Änderungsrisiko unterschieden. Das Schwankungsrisiko ist das Risiko der zufälligen Abweichung der Häufigkeit der Leistungsfälle von den biometrischen Wahrscheinlichkeiten. Das Kumulrisiko bezeichnet das gleichzeitige Auftreten vieler Schadenfälle, die durch ein Ereignis ausgelöst werden. Das Trend- und Änderungsrisiko bezeichnet das Risiko einer Fehleinschätzung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Beiträge.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsätzen von Versicherungsverträgen ergibt.

Das Stornorisiko ist für die Gesellschaft als Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge von begrenzter Bedeutung.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Bezogen auf die Kapitalanlagen sind hinsichtlich des Brexit und der Corona-Pandemie keine besonderen Bewertungsrisiken erkennbar. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Folge des Brexit sowie abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie noch zu deutlichen Preisausschlägen in einzelnen Marktsegmenten kommt. Derartige mögliche Preisausschläge stellen eine erhöhte Unsicherheit dar, die in den auf historischen Zeitreihen kalibrierten Ri-

sikomodellen aktuell nicht vollumfänglich reflektiert ist. Sollten die zur Begrenzung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die Entwicklung von Impfstoffen, wirken, würde dies die negativen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte ggf. deutlich begrenzen.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien sowie auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden.

Derzeit werden keine Aktien gehalten, sodass daraus keine Risiken entstehen.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Nach einem deutlichen Einbruch der Zinsen im ersten Quartal 2020 infolge der Corona-Pandemie ist auch aufgrund damit einhergehender, wachsender Staatsverschuldung mit einem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau in der Eurozone zu rechnen.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Die Einführung der Korridormethode zur Festlegung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve durch Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung zum 23.10.2018 hat die Zuführungen zur Zinszusatzreserve und damit die ggf. erforderliche Realisierung von Bewertungsreserven angemessen begrenzt.

Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können. Auch dieses Risiko wurde durch die Einführung der Korridormethode wesentlich begrenzt. Ergänzend hat die Gesellschaft in beschränktem Umfang Bewertungsreserven in Investmentgesellschaften realisiert und so zukünftiges Ausschüttungspotenzial geschaffen.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Branche der Pensionskassen vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Im Sinn einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung / Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	7,4 %	-6,7 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage nur in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Corona-Pandemie erhöht grundsätzlich die Risiken an den Kapitalmärkten, was im ersten Quartal 2020 zu einem temporär deutlichen Anstieg der Kreditrisiken insbesondere im Bereich von Corporates geführt hat. Die weitere Entwicklung bleibt unsicher. Neben Steigerungen bei den Kreditrisiken sind bei einem Anschlag der zur Begrenzung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen, insbesondere der Entwicklung von Impfstoffen, auch dämpfende Wirkungen vorstellbar.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen ¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	1.401,3	54,6
AA	800,6	31,2
A	187,9	7,3
BBB	118,3	4,6
< BBB	25,2	1,0
ohne Rating	30,9	1,2
Emittentenrisiko	2.564,3	100,0

1) inkl. Rentenfonds

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen ¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.504,4	58,7
Gedekte Schuldverschreibungen	655,0	25,5
Industrieanleihen	178,0	6,9
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	103,3	4,0
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	30,0	1,2
Hypotheken und Policendarlehen	53,6	2,1
Verbundene Unternehmen	15,7	0,6
ABS ²⁾	24,3	0,9
Summe	2.564,3	100,0

1) inkl. Rentenfonds

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen, wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Hebung von stillen Reserven wurde in 2020 ein Vorverkauf getätigt, der in 2021 valuiert.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2020 mit einem Gesamtbuchwert von 146,8 (134,6) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR (CVaR) ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der CVaR zum 31.12.2020 betrug 3,05 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von 10 Tagen zum 31.12.2020 betrug 4,35 %.

Gegenparteausfallrisiken

Das Gegenparteausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer
Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Rechtspraxis zur EU-Datenschutzgrundverordnung und zum Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen kommt dem Daten- und Geheimnisschutz weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Maßnahmen zur Minderung von Daten- bzw. Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zum Umgang mit und der Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wird intensiv verfolgt. Neben den originären Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken selbst können sich aus der Umsetzung dieser Anforderungen nennenswerte Zusatzaufwände für die Gesellschaft ergeben.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik

installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Struktu-

ren im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Gerade auch für Projekte zur Zukunftssicherung der Gesellschaft wurden weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich überprüft und aktualisiert. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Ein-

treten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren. Die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die neuerlichen Lockdown-Maßnahmen rund um den Jahreswechsel haben die Erholung der Weltwirtschaft, die im dritten Quartal 2020 einsetzte, im Winterhalbjahr noch einmal ausgebremst. Gleichwohl gehen wir davon aus, dass der Aufschwung mit zunehmenden Impfungen im Laufe des Jahres erneut einsetzt, wenn diverse geld- und fiskalpolitische Unterstützungsmaßnahmen des vergangenen Jahres ihre volle Wirkung entfalten. Angesichts der niedrigen Ausgangsbasis der Wirtschaftsleistung nach dem Krisenjahr 2020 erscheint für das Jahr 2021 das stärkste Wachstum der Weltwirtschaft seit der Finanzkrise durchaus realistisch. Die meisten Volkswirtschaften rund um den Globus dürften bereits in diesem, spätestens jedoch im kommenden, Jahr wieder das Vorkrisenniveau ihrer Wirtschaftsleistung erreichen. Das größte Risiko sehen wir in länger anhaltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, die einen signifikanten Konjunkturaufschwung bis in die zweite Jahreshälfte hinein verzögern.

Im Euroraum werden die Mittel aus dem Next-Generation-EU-Programm erst im Jahresverlauf zur Verfügung stehen. Mit der üblichen Verzögerung dürften sich dann die Effekte der Liquiditätsflut der EZB zeigen. Ein zusätzlicher Wachstumsimpuls könnte aus in Lockdown-Zeiten aufgeschobenem Konsum (z. B. Reisen, Restaurantbesuche, etc.) resultieren, solange keine höheren Arbeitslosenzahlen für eine Rückkehr des „Angstsparens“ sorgen. Vor diesem Hintergrund spricht 2021 vieles für ein Rekordwachstum seit Begründung der Währungsunion 1999. Wesentliche Risiken sehen wir in den Nachwirkungen des Brexits, stark steigenden Insolvenzen sowie in

einer wesentlichen Verzögerung bei der Impfung weiter Teile der Bevölkerung.

Ein vergleichbares Bild ergibt sich auch für die USA. Hier kommt hinzu, dass die demokratische Partei des neuen US-Präsidenten Biden zu Beginn seiner Amtszeit die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses erringen konnte, womit der Weg für weitere Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, private Haushalte und Lokalregierungen geebnet sein sollte. Darüber hinaus halten wir es für wahrscheinlich, dass sich der Fokus der US-Administration erst nach Überwindung der Krise wieder auf potenziell wachstums-schädliche Themen wie die nach wie vor ungelösten internationalen Handelskonflikte, insbesondere mit China, oder Steuererhöhungen richten wird.

Das Erholungs-Narrativ gilt grundsätzlich auch mit Blick auf die Schwellenländer. Während viele Volkswirtschaften Asiens jedoch dank einer erfolgreicherer Pandemiebekämpfung bereits wieder annähernd auf ihre Vor-Corona-Wachstumspfade eingeschwenkt sind, besteht insbesondere in Lateinamerika, aber auch in Mittel- und Osteuropa, noch deutlicheres Aufholpotenzial.

Kapitalmärkte

Vor diesem Hintergrund dürften die Notenbanken weltweit kaum gewillt sein, durch zu frühes oder zu starkes Zurückfahren ihrer expansiven geldpolitischen Maßnahmen die Konjunkturerholung zu schädigen. Die Leitzinsen im Euroraum und in den USA erwarten wir zum Jahresende auf ihren aktuellen Niveaus.

Damit sollte sich auch ein auf der Konjunkturerholung fußender Renditeanstieg bei Bundesanleihen oder US-Treasuries in Grenzen halten, während sich die Risikoaufschläge von Staats- und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonität weitestgehend stabil entwickeln dürften. Kurzfristige Spread-Ausweitungen im Falle stockender Impffortschritte oder konjunktureller Rückschläge sind aber keinesfalls ausgeschlossen.

Aufgrund im Zuge des Konjunkturaufschwungs steigender Unternehmensgewinne sehen wir an den Aktienmärkten trotz der beeindruckenden Erholung seit dem vergangenen Frühjahr weiteres, wenn auch begrenztes, Aufwärtspotenzial auf Jahressicht. Zwischenzeitliche Rückschläge sind aber angesichts des fragilen Umfelds sehr wahrscheinlich.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin von Risikofaktoren geprägt und Prognosen sind daher generell mit einem Vorbehalt behaftet. Insbesondere die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der

Corona-Pandemie wird die Entwicklung der Branche 2021 beeinflussen. Davon ausgehend, dass ab dem Frühjahr die Lockdown-Einschränkungen allmählich gelockert und Schutzimpfungen erfolgreich ausgeweitet werden können, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2021 ein wieder leicht zunehmendes Beitragswachstum gegenüber dem Berichtsjahr erreichen.

Lebensversicherung

Für die deutsche Lebensversicherung rechnet der GDV für 2021 mit Nachholeffekten und einem leichten Beitragsplus. Nach den eingeschränkten Konsummöglichkeiten während der Corona-Zeit haben Verbraucher durchaus Ersparnisse aufgebaut, die zu einem Teil auch in die private Altersvorsorge fließen könnten. Die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer dürfte angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus weiterhin belastet sein.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Corona-Pandemie

Die aktuelle Pandemie, die durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelöst wurde, hat sich neben der menschlichen Tragödie auch zu einer globalen Wirtschaftskrise entwickelt. Diese Krise bedeutet auch für unseren Konzern eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen; allerdings sehen wir in ihr auch Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung: In der aktuellen Krise hat die Talanx Tochtergesellschaft HDI Versicherung AG entschieden, im Rahmen der Pandemie für Schäden durch Betriebsschließungen aufgrund der Infektionsgefahr aufzukommen, sofern dies in den Versicherungsbedingungen vereinbart wurde. Denn wir stehen zu den Versprechen, die wir unseren Kunden geben. Diese Entscheidung verbessert unsere Reputation als Versicherungsunternehmen und erhöht das Vertrauen, das unsere Kunden in uns setzen. Durch die vermehrte Nutzung digitaler Services während der Corona-Krise bietet sich uns die Chance, digitale Projekte schneller als bisher voranzutreiben. Durch den Digitalisierungsschub in unserem Konzern sehen wir auch Chancen, vermehrt Produkte über Onlinevertriebskanäle zu vertreiben. Infolge der Krise ist die Solvenz der meisten Erstversicherungsunternehmen weltweit gesunken. Dadurch kommt es zu einem erhöhten solvenzbedingten Rückversicherungsbedarf, der durch die Talanx Tochtergesellschaft, die Hannover Rück SE, gedeckt werden kann. Zu guter Letzt führt die Corona-Krise auch dazu, dass der Wandel unserer Unternehmenskultur beschleunigt wird. In der Krise haben wir gezeigt, dass wir uns an veränderte Umstände schnell anpassen können. Den plötzlichen Umstieg großer Teile der Konzernmitarbeiter von Büroarbeit ins Mobile Arbeiten haben wir in kürzester Zeit nahezu problemlos bewältigt. Dies ist ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf die Transformation hin zu einer agilen Organisation.

Sollten wir die Corona-Krise besser bewältigen als erwartet, könnte sich das positiv auf Prämienwachstum und Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir weiter erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur fördern wir aktiv.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Wissensmanagement

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, haben wir ein Best Practice Lab in unserem Konzern eingerichtet: Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, u. a. zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab stellen wir unseren Gesellschaften zur Verfügung, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller als erwartet neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA - Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die

Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der HDI Pensionskasse AG

Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wird das auf das Zieljahr 2021 angelegte Programms KuRS im neuen Geschäftsjahr konsequent zu Ende führen. Ziele des Programms sind, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und ihn somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner.

Die Optimierung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden auch im Jahr 2021 fortgesetzt und dabei durch die sicherheitsorientierte Kapitalanlagestrategie unterstützt. Zusätzlich stehen in 2021 ein Review und die Weiterentwicklung der Strategie im Fokus und erfolgt im Rahmen des HDI Deutschland Strategie Programm HD25, welches das Programm KuRS ablösen wird.

Für die HDI Pensionskasse AG hat die strategische Neuausrichtung von HDI im Bereich der bAV zur Folge, dass das vertrieblich akquirierte Neugeschäft mit konventionellen Lebensversicherungen alter Bauart zugunsten von kapitaleffizienten Produkten der Schwestergesellschaft HDI Lebensversicherung AG aufgegeben wurde. Bestehende Versicherungsverträge werden unverändert fortgeführt. Die HDI Pensionskasse AG wird die zugesagten Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden selbstverständlich erfüllen.

Im Jahr 2020 ist die Umsetzung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Risikoträger des Ressort Leben von HDI Deutschland gestartet. Bis zum 31.12.2024 werden die im Projekt Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Sie wirken sich auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems aus. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life.

Ausblick der HDI Pensionskasse AG

Im Hinblick auf die weiterhin insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen und als Folge der Einstellung des Neugeschäfts gehen wir unverändert von einem signifikanten Rückgang der entsprechenden Beiträge aus. Auch bei den Bruttobeiträgen erwarten wir eine durch Abläufe geprägte, rückläufige Entwicklung.

Das insgesamt gesunkene Zinsniveau wird auf Basis des gestiegenen Kapitalanlagebestands unserer Erwartung nach zu einem weitgehend konstanten laufenden Ergebnis führen. Infolge wieder deutlich rückläufiger Realisationen wird das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft signifikant nachgeben. Im Jahr 2021 wie auch in den Folgejahren wird der Fokus weiterhin auf dem Aufbau der Zinszusatzreserve, der weiteren Optimierung der Kapitalanlagen und der Sicherung der Solvabilität der Gesellschaft liegen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden nach unserer Einschätzung deutlich sinken wohingegen wir bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle mit einem signifikanten Anstieg rechnen. Nach unseren derzeitigen Planungen wird die Gesellschaft auf Basis eines positiven Rohüberschusses für das Geschäftsjahr 2021 ein deutlich positives Ergebnis darstellen können.

Köln, den 15. Februar 2021

Der Vorstand:

Dr. Michael Pannenberg

Fabian von Löbbecke

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020 (Anlage 1 zum Lagebericht)

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten TEUR
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	113.922	103.757	2.924	1.772	5.646
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	16	66	417	257	569
2. sonstiger Zugang	12	74	88	51	311
3. gesamter Zugang	28	140	505	308	880
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	229	104	9	1	14
2. Beginn der Altersrente	401	250	0	0	0
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	16	7	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.403	1.346	9	11	14
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	1.205	1.339	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	24	19	0	0	0
7. sonstiger Abgang	254	312	51	58	56
8. gesamter Abgang	3.532	3.375	70	70	84
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	110.418	100.522	3.359	2.010	6.442
davon:					
1. beitragsfreie Anwartschaften	53.956	55.331	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	905	835	0	0	0

Hinterbliebenenrenten					
Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
			Witwen	Witwer	Waisen
Anzahl	Anzahl	Anzahl	TEUR	TEUR	TEUR
39	7	1	25	3	0
9	4	0	3	2	0
0	1	0	0	0	0
9	5	0	3	2	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
5	1	0	1	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	1	0	0	0
5	1	1	1	0	0
43	11	0	28	5	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0

Bewegung des Bestandes an Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2020 (Anlage 2 zum Lagebericht)

	Unfall-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	0	0	31.256	397.369
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	0	0	30.018	379.609
davon in Rückdeckung gegeben	0	0	1.847	64.870

Versicherungsarten (Anlage 3 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2020 betrieben worden:

Rentenversicherung

- konventionelle Rentenversicherung
- fondsgebundene Rentenversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Zusatzversicherung

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- sonstige Zusatzversicherung

Jahresabschluss.

30 Bilanz

34 Gewinn- und Verlustrechnung

36 Anhang

36 Angaben zur Gesellschaft

36 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

42 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

48 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

50 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

52 Sonstige Angaben

54 Gewinnverwendung

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.428	26.729
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.593	5.634
3. Beteiligungen	450	450
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.115	1.050
	49.586	33.863
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	126.425	82.182
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.102.530	1.120.230
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	508.243	469.725
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	262.035	226.537
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12	12
d) übrige Ausleihungen	1.257	1.569
	771.547	697.842
	2.000.501	1.900.254
	2.050.088	1.934.117
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		
	92.318	91.239

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	5.222	4.595
b) noch nicht fällige Ansprüche	133	299
2. Versicherungsvermittler	2.333	2.299
	7.688	7.192
II. Sonstige Forderungen	2.138	3.061
– davon an verbundene Unternehmen: 30 (54) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	9.826	10.253
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.698	13.942
II. Andere Vermögensgegenstände	100	82
	1.798	14.025
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	19.056	19.248
Summe der Aktiva	2.173.087	2.068.882

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 (5) VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, den 19. Februar 2021

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000
II. Kapitalrücklage		
	34.170	34.170
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	362	362
2. andere Gewinnrücklagen	74	74
	435	435
IV. Bilanzgewinn	1.659	1.659
– davon Gewinnvortrag: 1.659 (606) TEUR		
	41.264	41.264
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	6.995	7.328
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	732	701
	6.263	6.627
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.956.850	1.840.164
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	278.667	260.403
	1.678.183	1.579.761
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	4.440	4.340
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	392	597
	4.048	3.743
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	34.240	55.096
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	34.240	55.096
	1.722.734	1.645.227
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	92.318	91.237
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	92.318	91.237
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Bruttobetrag	0	2
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	0	2
	92.318	91.239
D. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen		
	2.114	1.043
II. Sonstige Rückstellungen		
	600	649
	2.714	1.693

Passiva	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	279.399	261.104
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	12.749	13.917
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 4.891 (5.075) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	2.454	2.512
	15.203	16.429
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	601	444
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 128 (94) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3	1.774
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	18.850	9.709
– davon aus Steuern: 7 (0) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 12.854 (812) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	34.658	28.356
Summe der Passiva	2.173.087	2.068.882

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 22. Januar 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 19. Februar 2021

Der Verantwortliche Aktuar: Dr. Michael Pannenberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020

	2020	2019
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	87.103	92.369
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-17.940	-19.876
	69.162	72.492
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	333	364
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	31	13
	365	377
	69.527	72.869
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.383	3.456
3. Erträge aus Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 2.342 (1.637) TEUR	73.162	71.049
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	1.924	14.339
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	17.169	1.584
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-51.829	-46.991
bb) Anteil der Rückversicherer	8.051	5.386
	-43.779	-41.606
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-99	-961
bb) Anteil der Rückversicherer	-205	247
	-305	-715
	-44.083	-42.320
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-117.768	-110.456
bb) Anteil der Rückversicherer	14.558	17.633
	-103.209	-92.824
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen	2	-0
	-103.207	-92.824
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	0	-14.343
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-727	273
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-4.737	-3.002
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-1.227	-0
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-8.609	-8.304
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	2.574	2.777

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2020	2019
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	2.574	2.777
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	2.044	1.809
2. Sonstige Aufwendungen	-2.081	-2.166
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.538	2.420
4. Außerordentliche Aufwendungen	-10	0
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.527	-1.367
6. Jahresüberschuss	0	1.053
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.659	606
8. Bilanzgewinn	1.659	1.659

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die HDI Pensionskasse AG mit Sitz in Köln wird beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 82614 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um evtl. Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 § 255 HGB) bilanziert. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie zum Beispiel Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunter liegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Die Zeitwerte der Namenschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie zum Beispiel Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namenschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Absicherung des Zinsänderungs- und Spreadrisikos sogenannte Vorverkäufe (Forward Sales) abgeschlossen. Diese werden ebenfalls mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet. Aufgrund der vergleichbaren Risiken der designierten Grundgeschäfte (Forwardkurse) und der Sicherungsinstrumente (Forward Sales) wurden diese als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Bilanzierung erfolgt für sich gegenseitig ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nach der Einfrierungsmethode gemäß § 254 HGB. Ineffektive Wertänderungen aus abgesicherten Risiken sowie Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden imparitätlich nach den GoB behandelt. Bei den nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges mit einer beabsichtigten Laufzeit von 5 Monaten.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem mit dem Rücknahmepreis am Bewertungsstichtag bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1 und § 233 Abs. 5 Satz 2 VAG ist nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Das aktuelle Niedrigzinsumfeld und das aufgrund der Methodik zur Ermittlung des gesetzlichen Referenzzinssatzes absehbar anhaltende Erfordernis einer Reservestärkung machen es notwendig, auch für das Geschäftsjahr 2020 die Sicherheitsmargen im aufsichtsrechtlichen Altbestand zu erhöhen. Dazu wird eine geschäftsplanmäßig genehmigte Reservestärkung nach der Methode des § 5 Abs. 4 DeckRV mit einem Referenzzinssatz von 2,1325 % berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 235 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit. Es wird jedoch nicht die von der BaFin erstmals für das Jahr 2016 grundsätzlich eingeführte Möglichkeit genutzt, Sicherheitsmargen bezüglich Biometrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellungen werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angabe zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV zur Ermittlung maßgeblicher Teilbestände (97 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheide- ordnung	Zinssatz ⁴⁾
Rentenversicherungen	2017	DAV 2004 R modPK Unisex ⁵⁾	0,90 %
		GSt 87/93 mod Unisex	0,90 %
	2015	DAV 2004 R modPK Unisex ⁵⁾	1,25 %
		GSt 87/93 mod Unisex	1,25 %
	2013	DAV 2004 R modPK Unisex ⁵⁾	1,75 %
		GSt 87/93 mod Unisex	1,75 %
	2012	DAV 2004 R modPK ⁵⁾	1,75 %
		GSt 87/93 mod	1,75 %
	2012	DAV 2004 T	1,75 %
	2007, 2008	DAV 2004 R modPK ⁵⁾	2,25 %
		GSt 87/93 mod	2,25 %
	2007, 2008	DAV 2004 T	2,25 %
	2005, 2006	DAV 2004 R modPK ⁵⁾	2,75 %
		GSt 87/93 mod	2,75 %
	2005, 2006	DAV 2004 T	2,75 %
	2000, 2002	DAV 2004 R-B16 modPK ¹⁾	3,25 %
		GSt 87/93 mod	3,25 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2013	DAV 1997 I Unisex ²⁾	1,75 %
		GSt 87/93 mod Unisex	1,75 %
	2012	DAV 1997 I ²⁾	1,75 %
		GSt 87/93 mod	1,75 %
	2007, 2008, 2009	DAV 1997 I ²⁾	2,25 %
		GSt 87/93 mod ³⁾	2,25 %
	2005, 2006	DAV 1997 I ²⁾	2,75 %
		GSt 87/93 mod ³⁾	2,75 %
	2002	DAV 1997 I ²⁾	3,25 %
		GSt 87/93 mod ³⁾	3,25 %

1) Die Sterbetafel DAV 2004 R-B16 modPK entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R-B16 durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,70 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit.

2) z. T. modifiziert um Zu- und Abschläge für Risikogruppen

3) bei den Tarifen KDE abweichend DAV1994T.

4) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge im Altbestand mit einem Rechnungszins von 3,25 %, 2,75 % oder 2,25 % sowie im Neubestand mit einem Rechnungszins von größer gleich 1,75 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 2,1325 % für den Altbestand und 1,73 % für den Neubestand als Referenzzinssatz berücksichtigt.

5) Die Sterbetafel DAV 2004 R modPK (bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel) entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R (bzw. der entsprechenden Unisex-Sterbetafel) durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,80 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit.

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko folgend und aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebkeitsrisiko berücksichtigend, erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B16 modPK unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. Die Sterbetafel DAV 2004 R-B16 modPK entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R-B16 durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,70 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen erfolgt eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R modPK (bzw. der entsprechenden Unisex-Sterbetafel). Die Sterbetafel DAV 2004 R modPK (bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel) entsteht aus der Sterbetafel DAV 2004 R (bzw. der entsprechenden Unisex-Sterbetafel) durch die Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten mit dem Faktor 0,80 für die Anwartschaftszeit und 1,00 für die Rentenbezugszeit.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2 b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist auf Grund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Zillmerung der Versicherungen des Altbestands erfolgt nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen. Versicherungen des Neubestands mit einem Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen des Neubestands mit einem Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 % der Beitragssumme.

Für zugewiesene Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden. Bei Leistungserhöhungen aus der laufenden Gewinnbeteiligung konventioneller Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2015 und 2017 beträgt davon abweichend der Rechnungszinssatz 0 %.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angabe gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgt auf der Seite 48.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen wird für die in Frage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 36).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.) der letzten sieben Jahre abgezinst.

Passive latente Steuern aufgrund handels- und steuerrechtlich voneinander abweichender Bewertungsgrundsätze werden mit aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz verrechnet.

Etwaige über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und einem Gewerbesteuersatz von 16,625 %.

Die effektive Steuerquote beträgt 100 % im Wesentlichen aufgrund steuerbilanzieller Mehrgewinne bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sonstigen Kapitalanlagen sowie von Zuführungen zur Rückstellung für Steuern Vorjahre.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2020 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2020 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses, werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung des Aktivpostens A.I. bis II. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.729	6.150	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.634	9.501	0
3. Beteiligungen	450	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.050	4.065	0
Summe A.I.	33.863	19.716	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	82.182	49.053	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.120.230	67.866	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	469.725	69.921	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	226.537	45.091	0
c) Darlehen und Vorauszahlung auf Versicherungsscheine	12	0	0
d) übrige Ausleihungen	1.569	0	0
Summe A.II.	1.900.254	231.931	0
Summe	1.934.117	251.647	0

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-3.451	0	0	29.428
-541	0	0	14.593
0	0	0	450
0	0	0	5.115
-3.992	0	0	49.586
-4.811	0	0	126.425
-85.566	0	0	1.102.530
-31.403	0	0	508.243
-9.593	0	0	262.035
0	0	0	12
-312	0	0	1.257
-131.684	0	0	2.000.501
-135.676	0	0	2.050.088

Zu A. Kapitalanlagen

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.428	32.053	2.625
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.593	15.864	1.271
3. Beteiligungen	450	575	125
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.115	5.115	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	126.425	168.000	41.575
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.102.530	1.505.352	402.822
3. Sonstige Ausleihungen	771.547	920.233	148.686
Summe	2.050.088	2.647.192	597.104

Die genannten Werte gelten gleichermaßen für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 935,9 (826,5) Mio. EUR.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 2.050,1 (1.934,1) Mio. EUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 2.647,2 (2.415,8) Mio. EUR, so dass sich ein Saldo von 597,1 (481,7) Mio. EUR ergab.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9	2	-7
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.252	13.165	-87
Sonstige Ausleihungen	27.110	26.074	-1.036
Summe	40.371	39.241	-1.130

Hierbei wurden unter Anwendung von § 341b Absatz 2 HGB durch die Widmung als Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 1.130 (2.383) TEUR vermieden. Es handelt sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Vorverkäufe

Im Rahmen der Bewertungseinheiten wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert in Höhe von 12.032 TEUR zur Absicherung von Risiken einbezogen. Insgesamt wurde ein Nominalvolumen in Höhe von 17.105 TEUR mit diesen Bewertungseinheiten abgesichert.

Zu A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Nr. 3 S.1 HGB)

	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
Name und Sitz der Gesellschaft			
TEUR			
Inland:			
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	28.276	861	100,0 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ³⁾	123.160	2.595	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ³⁾	782	16	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	466.884	13.670	6,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co.KG, Köln ³⁾	59.099	2.127	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	15.304	2.396	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	13.065	725	100,0 %
Windpark Rechain GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	32.338	357	100,0 %
Windpark Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ³⁾	6.964	414	100,0 %
Ausland:			
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg	134.179	6.840	1,2 %
Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ³⁾	237.843	-17.801	10,9 %
Ferne Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse ³⁾	16.702	702	100,0 %
Iberia Termosolar 1, S.L.U., Sevilla	26.415	-830	33,4 %
Infrastorm Co-Invest 1 SCA, Luxemburg	-	-	45,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille ³⁾	18.331	1.492	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille ³⁾	9.311	749	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille ³⁾	18.944	25.923	100,0 %

1) nach Ergebnisabführung und Ausschüttung; Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Absatz 2 und 4 AktG.

3) Indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

4) Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Nr. 3 S. 1 HGB)

Zu A.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an inländischen Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Anteil an Investment KG:				
HPK Köln offene Investment GmbH & Co. KG	4.480	37.483	33.003	1.166

Angaben zum Projekt IBOR Reform

Die Interbank Offered Rates (IBORs) dienen bisher als grundlegende Referenzzinssätze der globalen Finanzmärkte. Bis Ende 2021 sollen nun, auf Beschluss der G20-Nationen, diese IBORs entweder reformiert oder durch sogenannte risikofreie Zinssätze ersetzt werden. Durch die Ablösung der IBOR-Referenzzinssätze sind Auswirkungen auf Produkte, Prozesse und Systeme zu erwarten. Um diese Auswirkungen der Benchmarkreform zu untersuchen, wurde ein separates Projekt aufgesetzt. Die Untersuchung wird auf Ebene der jeweiligen Einzelverträge durchgeführt. Weiterhin werden die Implikationen auf die Bewertung von Finanzinstrumenten und die entsprechend erforderlichen Anpassungen in den IT-Systemen betrachtet. Zum 31.12.2020 wurden neben einer Bestandsanalyse, die Auswirkungen auf das Accounting analysiert sowie unsere Investitionsstrategie daran angepasst. Darüber hinaus fand sowohl eine konzernweite Kommunikation als auch eine Kommunikation gegenüber Kontrahenten und Emittenten statt. Es ist darauf hinzuweisen, dass es bei Assets zu Bewertungseffekten kommen kann, die sich nicht originär auf die reformierten Referenzzinssätze beziehen, sondern lediglich in der Bewertung auf diese Referenzzinssätze zurückgreifen. Im Jahr 2020 gab es keine Bewertungseffekte, da die Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze erst zu Beginn des Jahres 2021 geplant ist.

Risiko je Klasse (Stand 31.12.2020), welche von der Reform betroffen sind:

LIBOR Rate (alt)	Anzahl Verträge	Marktwert in TEUR
EONIA	2,00	26.682

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteilseinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	674 Anteilseinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
1000plus Deutschland	565.616,709	60,68	34.321.622	551.360,863	59,88	33.015.488
AB SICAV I - Sust.Glob.The.Ptf	8.850,554	93,82	830.401	8.798,982	74,63	656.690
AB SICAV I-Int.Health Ca. Ptf.	83,020	371,48	30.841	37,116	345,37	12.819
Ampega EurozonePlus Aktienfon.	2.460,604	110,55	272.020	2.392,074	118,06	282.408
Ampega ISP Dynamik	52,353	116,12	6.079	51,370	128,59	6.606
Basket 100	34,689	211,82	7.348	32,245	229,91	7.413
Basket 20	194,717	135,94	26.470	194,246	140,17	27.227
Basket 40	272,984	148,20	40.456	258,107	158,11	40.809
Basket 60	488,164	159,76	77.989	475,955	171,90	81.817
Basket 80	246,933	191,20	47.214	240,543	209,48	50.389
BGF-Emerging Europe Fund A2	106,406	106,20	11.300	102,526	122,14	12.523
BGF-Global Allo. A2	1.262,279	59,40	74.981	1.230,273	54,40	66.926
BSF Growth EUR	483,653	133,41	64.524	398,876	124,46	49.644
BSF Moderate EUR	219,073	116,07	25.428	0,000	0,00	0
C-Quadrat Active ETF EUR	69.927,773	60,05	4.199.163	69.198,071	65,14	4.507.562
C-Quadrat Active ETF EUR P1	67.761,073	60,38	4.091.414	68.106,813	65,63	4.469.850
DWS Akkumula LC	63,126	1.361,46	85.944	63,172	1.298,26	82.014
DWS Euro Bond Fund LD	85.095,625	19,14	1.628.730	83.812,034	18,84	1.579.019
DWS Funds-Global Protect 80	19,016	148,59	2.826	18,972	158,52	3.007
DWS German Equities Typ O	1.721,807	448,04	771.438	1.706,464	429,14	732.312
Zwischensumme			46.616.186			45.684.523

	31.12.2020			31.12.2019		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	674 Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			46.616.186			45.684.523
DWS Qi LowVol Europe NC	31,724	291,45	9.246	30,666	294,88	9.043
DWS Top Dividende LD	1,093	115,35	126	1,060	131,50	139
DWS.Inv.-Top Dividend LD	3.896,546	158,07	615.927	3.584,110	180,15	645.677
Fidelity European A Acc EUR	1.207,704	20,18	24.371	1.169,174	18,67	21.828
Fidelity European Growth A	336,263	15,26	5.131	312,937	16,82	5.264
HSBC GIF Indian Equity A Dis	20,543	162,98	3.348	18,907	167,78	3.172
Invesco Fds-Invesco Paci. EQ A	125,210	63,92	8.003	120,500	60,88	7.336
Invesco Global Eq.Income A USD	15.721,453	64,62	1.015.863	15.644,353	68,46	1.070.966
iShares Core DAX UCITS ETF DE	8,326	116,90	973	0,000	0,00	0
iShs VII-CoMSCI PacxJP ETF USD	18,545	136,94	2.540	0,000	0,00	0
iShs-Core MSCI Em.Mar. IMI ETF	124,782	29,07	3.628	0,000	0,00	0
iShsII-Dev. Prop.Yld ETF USD	177,002	20,11	3.560	0,000	0,00	0
iShsIII-C.MSCI Eu.U.E.EUR Acc	46,077	54,87	2.528	0,000	0,00	0
iShsIII-Core MSCI Wld. ETF USD	707,823	59,71	42.264	0,000	0,00	0
iShsVII-Core S&P 500 ETF	118,559	307,39	36.444	0,000	0,00	0
M&G Inv. M&G Global Themes A	687,510	40,35	27.741	335,051	38,80	13.000
MFK Chance	351.549,306	58,22	20.467.201	352.311,792	57,43	20.233.266
MFK Chance Bertelsmann	43.165,600	59,52	2.569.217	42.427,999	58,39	2.477.371
MFK Sicherheit	106.944,731	37,21	3.979.413	106.313,537	38,03	4.043.104
MFK Substanz	379,827	110,17	41.846	380,969	114,42	43.590
MFK Top Mix Strategie	19.590,856	55,66	1.090.427	18.452,379	54,90	1.013.036
MFK Total Return	1.177,126	26,46	31.147	1.175,468	26,91	31.632
MFK Wachstum	212.044,281	44,57	9.450.814	210.627,939	44,46	9.364.518
MFK Zukunft	52.790,839	44,10	2.328.076	52.528,015	45,37	2.383.196
Postbank Balanced	10,919	55,44	605	10,426	56,88	593
Postbank Europa P	13,191	47,68	629	12,854	51,03	656
Postbank Triselect	19,632	47,78	938	19,249	47,31	911
SEB EuroCompanies	403,279	57,92	23.358	385,572	64,74	24.962
SEB Global Chance/Risk D	0,000	0,00	0	126,255	67,37	8.506
Templeton Growth EUR A acc	217.198,732	17,12	3.718.442	219.001,566	17,97	3.935.458
terrAssisi Renten I AMI P	129,558	95,190	12.333	155,658	95,460	14.859
UBS-ETF-MSCI W.Soc.Resp. USD A	18,688	100,700	1.882	0,000	0,00	0
Warburg Classic Vermögensmang.	1,671	21	34.580	1,624	20,270	32.927
Warburg Value Fund A	491,845	300,180	147.642	539,639	313,390	169.117
Xtrackers Euro Stoxx 50 1C	37,159	54,040	2.008	0,000	0,00	0
			92.318.437			91.238.652

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital beträgt 5.000 (5.000) TEUR und ist eingeteilt in 5.000 Stammaktien à 1.000 EUR.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 43.715 (9.224) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 220.332 (176.617) TEUR aus.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2020	55.096
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherungsnehmer	-3.752
Entnahme zur Erhöhung der Deckungsrückstellung gemäß § 140 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 VAG	-17.104
Stand 31.12.2020	34.240

Bei der Entnahme für Gewinnanteile des Geschäftsjahres 2020 wurde keine Direktgutschrift berücksichtigt.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	3.004
a) laufende Gewinnanteile	2.470
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	503
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	23
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	7
RfB, die auf den Teil des Schlussgewinnanteilfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	68
f) für die Finanzierung von Schlussgewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	8.493
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	358
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	22.318
Summe	34.240

Für das Jahr 2020 wurden die auf den Seiten 59 bis 65 genannten Gewinnanteilsätze festgesetzt. Bei der Festlegung der laufenden Gewinnanteile wurde keine Direktgutschrift berücksichtigt.

Die Teilrückstellung des sogenannten Schlussgewinnanteilsfonds gemäß f) wird prospektiv und einzelvertraglich gerechnet und enthält für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr die mit 0,6 % diskontierten anteiligen Schlussgewinnanteile. Dabei wird mit „anteilig“ der Anteil der bereits zurückgelegten Versicherungsdauer an der gesamten Versicherungsdauer bzw. der gesamten Aufschubzeit bei Rentenversicherungen bezeichnet. Hiervon abweichend wird für kapitalbildende Versicherungen ohne Schlussgewinnkonto der anteilige Endwert nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge der Kapitalanlagen ermittelt. Die zum 31.12.2020 nach dem § 28 RechVersV in der Fassung vom 19.12.2018 ermittelten Werte des Schlussgewinnanteilsfonds werden nach Berücksichtigung der festgelegten Schlussgewinnanteile und Bestandsveränderungen dabei nicht unterschritten. Für Versicherungen mit Schlussgewinnkonto enthält der Schlussgewinnanteilsfonds grundsätzlich das jeweilige Schlussgewinnkonto, sofern positiv. Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt. Für im Folgejahr vorzeitig fällig werdende Schlussgewinnanteile werden entsprechende Abzüge gemacht, die als Schlussgewinnanteile festgelegt werden.

Zu D.II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2019
TEUR		
a) zu zahlende Steuerzinsen	307	307
b) zu zahlende Kosten und Gebühren	196	153
c) Rückstellung für Jahresabschlusskosten	44	99
d) übrige Personalverpflichtungen	42	75
e) Rechtsrisiken	11	16
Summe	600	649

Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen mit Ausnahme der verzinslichen Ansammlung keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2020	2019
TEUR		
Einzelversicherungen	34.274	39.523
Kollektivversicherungen	52.829	52.846
laufende Beiträge	86.897	92.065
Einmalbeiträge	205	304
Pensionsversicherungen	84.891	89.557
Zusatzversicherungen	2.211	2.812
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	0	0
mit Gewinnbeteiligung	75.848	80.657
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	11.255	11.712
Summe	87.103	92.369

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2020	2019
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen		
– davon aus verbundenen Unternehmen: 659 (659) TEUR	674	676
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	46.973	46.103
– davon aus verbundenen Unternehmen: 1.681 (977) TEUR		
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	25.515	24.270
Summe	73.162	71.049
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
laufende Kapitalerträge	52	53
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	795	2.406

Zu I. 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

bb) Anteil der Rückversicherer

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind Zahlungen für Portfeuilleein- und -austritte in Höhe von 3.705 (3.501) TEUR enthalten.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2020	2019
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	390	381
b) Verwaltungsaufwendungen	1.785	1.958
Summe	2.175	2.340
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-1.448	-2.613
Summe	727	-273

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2020	2019
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	2.880	2.686
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0	295
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.857	21
Summe	4.737	3.002
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
Verwaltungsaufwendungen	115	111
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.593	8
Summe	1.708	119

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 0 (295) TEUR.

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2020	2019
TEUR		
Verdiente Beiträge	-17.909	-19.864
Veränderung der Deckungsrückstellung	14.558	17.633
Aufwendungen für Versicherungsfälle	7.845	5.632
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.448	2.613
Saldo	5.943	6.014

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Provisionen in Höhe von 1.067 (1.058) TEUR, Erträge aus Dienstleistungen in Höhe von 735 (543) TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1 (2) TEUR und Zinserträge in Höhe von 1 (7) TEUR. Ebenfalls enthalten sind Währungskursgewinne in geringer Höhe. Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 1.146 (1.261) TEUR, aus weiterbelasteten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 90 (6) TEUR, Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 734 (536) TEUR und Zinsaufwendungen in Höhe von 20 (194) TEUR. In den sonstigen Aufwendungen sind auch Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie Währungskursverluste in geringem Umfang enthalten.

Zu 4. Außerordentliche Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet anteilige Aufwendungen aus der Erstattung der Arbeitgebergesellschaften an die Talanx AG aus zum 31.12.2020 noch ausstehenden Beträgen gemäß der Bilanzierungshilfe des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB („Übergang zum BilMoG“).

Zu 5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stellen in Höhe von 1.244 (1.546) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres dar. Weiterhin sind Steueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von 1.283 (-179) TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus der Zuführung zu Rückstellung für Steuern Vorjahre resultieren.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden Beiträge in Höhe von 312 TEUR erstattet.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1.606 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung beträgt 11.319 TEUR.

Für unsere Gesellschaft bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen („Commitment“) in Höhe von 22.732 TEUR, welche aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 60.188 TEUR resultieren. Davon entfallen 1.386 TEUR auf offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beträgt 34.051 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die HDI Deutschland AG, Hannover, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der HDI Pensionskasse AG, Köln, (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der HDI Pensionskasse AG, Köln, (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehört.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI V.a.G., Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI V.a.G. (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Absatz 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekanntgegeben.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2020, das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft und andere Bestätigungsleistungen erbracht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020	2019
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	400	240
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	37	117
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1	1
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Summe	439	358

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die HDI Pensionskasse AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 27 (96) TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften.

Im Rahmen des 2011 eingeführten anteilsbasierten Vergütungssystems hat der Vorstand (haben die Führungskräfte) für das Berichtsjahr aus dem Talanx Share-Award-Programm Ansprüche auf virtuelle Aktien mit einem Zeitwert in Höhe von 3 (7) TEUR, dies entspricht 89 (151) Stück.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge in Höhe von 0 (22) TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft keine Bezüge.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Gewinnverwendung

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss von 0 (1.053) TEUR ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags ergibt sich ein Bilanzgewinn von 1.659 (1.659) TEUR, welcher der Hauptversammlung zur Beschlussfassung zur Verfügung steht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 15. Februar 2021

Der Vorstand:

Dr. Michael Pannenberg

Fabian von Löbbecke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die HDI Pensionskasse Aktiengesellschaft, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HDI Pensionskasse AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HDI Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden

könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 3. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie gemäß § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Nach § 153 Abs. 3 VVG hat der Versicherer die Bewertungsreserven mindestens einmal jährlich zu ermitteln und unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Regelungen den einzelnen Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zuzuordnen. Die Höhe der Bewertungsreserven der HDI Pensionskasse AG wird monatlich ermittelt – jeweils zum Handelsschluss des ersten Börsentages eines jeden Kalendermonats (Bewertungsstichtage). Die Bewertungsstichtage der Geschäftsjahre 2020 und 2021 können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Bewertungsstichtage	
2020	2021
2.1.2020	4.1.2021
3.2.2020	1.2.2021
2.3.2020	1.3.2021
1.4.2020	1.4.2021
4.5.2020	3.5.2021
2.6.2020	1.6.2021
1.7.2020	1.7.2021
3.8.2020	2.8.2021
1.9.2020	1.9.2021
1.10.2020	1.10.2021
2.11.2020	1.11.2021
1.12.2020	1.12.2021

Bei Beendigung des Vertrags ist im Hamelner Bestand der zum Bewertungsstichtag des aktuellen Monats und im Hamburger und Kölner Bestand der zum Bewertungsstichtag des Vormonats ermittelte Betrag maßgeblich.

Bei Rentenversicherungen in der Anwartschaft erfolgt die Zuteilung nach § 153 Abs. 4 VVG zum Rentenbeginn; auch hier wird der Betrag im Hamelner Bestand zum Bewertungsstichtag des aktuellen Monats und im Hamburger und Kölner Bestand zum Bewertungsstichtag des Vormonats ermittelt.

Bei fälligen Renten werden die Bewertungsreserven anteilig zum Ende jedes Versicherungsjahres zugeteilt und zur Erhöhung der versicherten Leistungen verwendet oder bar ausgezahlt. Sie beruhen auf den Bewertungsreserven zum Bewertungsstichtag 1.10.2020.

Gewinnbeteiligung der Versicherten

Im Folgenden sind die Gewinnanteilsätze bzw. die Erhöhung der Anwartschaft auf Schlussgewinnanteile bei Erleben des Ablaufs für die gewinnberechtigten Versicherungen in Euro dargestellt, die am 31.12.2020 im Bestand waren. Grundsätzlich gelten diese für Zuteilungen ab dem 1.1.2021.

Für aufgeschobene Rentenversicherungen mit planmäßigem Rentenbeginn bis zum 1.3.2021 sowie für Versicherungen im Rentenbezug mit Versicherungstichtag 1.1. bis 1.3. sind für die Gewinnzuteilungen im Jahr 2021 die Gewinnanteilsätze des Jahres 2020 maßgebend.

Die Darstellung der Überschussanteilsätze ist folgendermaßen gegliedert:

I. Rentenversicherungen einschließlich fondsgebundener Versicherungen jeweils vor Rentenbeginn

II. Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- oder Zusatzversicherung jeweils vor Rentenbeginn

III. Versicherungen im Rentenbezug

Die Vorjahreswerte sind, sofern sie sich von den Werten für 2021 unterscheiden, in Klammern angegeben.

Der Hamburger Bestand umfasst alle Versicherungen, die nach den Tarifen KDE abgeschlossen wurden.

Der Hamelner Bestand umfasst alle Versicherungen, die am 31.12.2013 zum Bestand der PB Pensionskasse AG gehörten.

Der Kölner Bestand umfasst die anderen Versicherungen.

Die Versicherungen des Hamburger Bestandes werden folgenden Tarifgenerationen zugeordnet:

Tarifgeneration	Bestandsuntergruppen, Gewinnverbände
2007	Bestandsuntergruppen, die mit „12“ enden
2006	Bestandsuntergruppen, die mit „11“ enden
2005	Gewinnverbände, die mit „09“ oder „10“ enden
2002	Sonstige Gewinnverbände

Die Versicherungen des Hamelner Bestandes werden folgenden Tarifgenerationen zugeordnet:

Tarifgeneration	Bestandsuntergruppen, Gewinnverbände, Abrechnungsverbände
2012	Gewinnverband 4 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2008	Gewinnverbände 3.1 sowie 3.2 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2007	Gewinnverband 2.1 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2006	Gewinnverband 1.1 der Bestandsgruppe K sowie der Bestandsgruppe F
2005	Abrechnungsverbände K und F
2002	Abrechnungsverband C (Tarif BPR1C)

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussgewinnbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für Versicherungen des Hamburger und Kölner Bestandes auf 5 % festgesetzt, ansonsten auf 0 %.

Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussgewinnbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

I. Rentenversicherungen einschließlich fondsgebundener Versicherungen jeweils vor Rentenbeginn

1. Zinsgewinnanteile

Den Rentenversicherungen und fondsgebundenen Rentenversicherungen werden laufende Zinsgewinnanteile zugeteilt, die sich aus den nachfolgend angegebenen %-Sätzen als Anteil des Deckungskapitals der Stammversicherung und als Anteil des Deckungskapitals des Rentenzuwachses ergeben.

Bestand	Tarifgeneration	Satz in %
alle ¹⁾	alle	0

1) Der Gewinnanteilsatz auf das Deckungskapital der Gewinnbeteiligung ist bei AVmG-Versicherungen der Tarifgeneration 2017 um 0,074 % erhöht. Er wird monatlich in % des klassischen Deckungskapitals bzw. des gewinnberechtigten Garantiekontos zugeteilt.

Bei verzinslicher Ansammlung ist die laufende Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens folgender Tabelle zu entnehmen:

Bestand	Tarifgeneration	Satz ¹⁾
Hamburg	2007	2,25
	2005–2006	2,75
	2002	3,25
Hameln	alle	0

1) in % des Ansammlungsguthabens

2. Kosten- und Risikogewinnanteile

Fondsgebundene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhielten im Vorjahr einen Risikogewinn von 25 % der gewinnberechtigten Risikoprämie.

3. Schlussgewinnanteile

Folgende jährliche Erhöhungen der Schlussgewinnanwartschaften werden zugeteilt:

Bestand	Tarifgeneration	Satz in %	Bezugsgröße
Hamburg	Rentenversicherung	alle ⁹⁾	Jahresrente
	Fondsgebundene Versicherungen ¹⁾	alle ¹⁰⁾	Deckungskapital ⁴⁾
Hameln	2006 - 2012 ⁶⁾	0	wie LGA ⁵⁾
		0	Prämiensumme ⁷⁾
	2005	0	wie LGA ⁵⁾
		0,09 (0,12)	Prämiensumme ⁷⁾
Köln	AVmG-Versicherungen ¹⁾	2017	wie LGA ²⁾
			SGB ³⁾
		0 (0,030)	wie LGA ²⁾
		0,074 (0,104)	SGB ³⁾
		0	wie LGA ²⁾
	vor 2017 ⁶⁾⁸⁾	0	SGB ³⁾
		0	SGB ³⁾
	sonstige Versicherungen	alle ⁶⁾⁸⁾	wie LGA ²⁾
		0	SGB ³⁾

1) monatliche Zuteilung

2) Bezugsgröße wie für laufende Zinsgewinnanteile

3) erreichte Schlussgewinnbeteiligung nur für nicht fondsgebundene Versicherungen

4) Garantie-Deckungskapital zum vereinbarten Rentenbeginn

5) Bezugsgröße wie für laufende Zinsgewinnanteile inkl. Ansammlungsguthaben; der zinsabhängige Schlussüberschussanteil ergibt sich als Differenz zwischen dem Wert bei Hochrechnung des konventionellen Vertragsteils mit einem um diesen Schlussüberschussatz erhöhten deklarierten Gesamtzinssatz (Rechnungszinssatz einschließlich Zinsüberschussatz) und dem Wert bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzinssatz.

6) Zum 1.1.2021 entfällt für Versicherungen der Tarifgenerationen 2012 und 2013 - mit Ausnahme von bis zum 1.3.2021 ablaufenden Versicherungen und Bausteinen aus SL-Tarifen, dynamischen Anpassungen und Sonderzahlungen zu Versicherungen gegen laufende Prämienzahlung mit den ab 1.11.2016 geltenden Rechnungsgrundlagen - die erreichte Schlussgewinnbeteiligung und beträgt somit 0 EUR.

7) für jedes voll zurückgelegte prämienspflichtige Versicherungsjahr

8) Zum 1.1.2021 entfällt für nicht-fondsgebundene Versicherungen der Tarifgenerationen 2002 und 2005 - mit Ausnahme von bis zum 1.3.2021 ablaufenden Versicherungen - die erreichte Schlussgewinnbeteiligung und beträgt somit 0 EUR.

9) Zum 1.1.2021 wird für Versicherungen der Tarifgenerationen 2002 und 2005 - mit Ausnahme von bis zum 1.3.2021 ablaufenden Versicherungen - die erreichte Schlussgewinnbeteiligung im Abrechnungsverband R-PK um 64 % und im Abrechnungsverband GR-PK um 59 % reduziert.

10) Zum 1.1.2021 wird für Versicherungen im Abrechnungsverband FLV-PK - mit Ausnahme von bis zum 1.3.2021 ablaufenden Versicherungen - die erreichte Schlussgewinnbeteiligung um 13 % reduziert.

II. Berufsunfähigkeitsversicherungen vor Rentenbeginn

1. Laufende Gewinnanteile

Die hier beschriebenen Versicherungen kommen in der Ausprägung der Zusatz- und Hauptversicherung vor. Es werden die in der folgenden Tabelle genannten Gewinnanteilsätze zugeteilt:

Bestand	Tarifgeneration	Risikogruppe	Prämiegewinnanteil (Form A) ¹⁾	Bonus (Form B) ²⁾	Gewinnanteil zur Erhöhung der Leistungen der Rentenversicherung (Form G bzw. übergreifender Bonus) ³⁾
Hamburg	2007		25	–	0 (22)
	2006		25	–	0 (13)
	2005		25	–	0 (21)
	2002		25	–	0 (15)
Hameln			5	–	–
Köln	RG 2016, TG 2009 ⁴⁾		–	75	43
	RG 2016, TG 2008 ⁴⁾		–	43	30
	RG 2016, TG 2006–2007 ⁴⁾	A	38	82	45
		sonst	25	43	30
	RG 2016, TG 2002–2005 ⁴⁾	A	38	82	0 (45)
		sonst	25	43	0 (30)
	2015		–	43	30
	2012–2013	A1	–	56	0 (36)
		sonst	–	43	0 (30)
	2009		–	75	0 (36)
	2008		–	43	0 (25)
	2007	A	38	82	0 (38)
		sonst	25	43	0 (25)
	2006	A	38	82	0 (18)
		sonst	25	43	0 (12)
	2005	A	38	82	0 (36)
sonst		25	43	0 (24)	
2002	A	38	82	0 (23)	
	sonst	25	43	0 (15)	

1) in % der Bruttoprämie; im Kölner Bestand erhalten prämienfrei gestellte selbständige BU-Versicherungen sowie Bausteine zur Erhöhung der versicherten Leistung abweichend 45 % (Risikogruppe A) bzw. 30 % (sonstige Risikogruppen)

2) in % der versicherten Leistung

3) in % der gewinnberechtigten Prämie; Versicherungen mit Gewinnbeteiligung in Fonds im Hamburger Bestand erhielten im Vorjahr 25 % der Bruttoprämie

4) BUZ zu Hauptversicherungs-Bausteinen aus SL-Tarifen und dynamischen Anpassungen zu Versicherungen gegen laufende Prämienzahlung mit den ab 1.11.2016 geltenden Rechnungsgrundlagen

Für prämienfreie Kölner Versicherungen gilt die folgende Tabelle:

Tarifgeneration	Satz ¹⁾ in %
2015	0
vor 2015	0

1) Bezugsgröße ist das gewinnberechtigende Deckungskapital zzgl. Deckungskapital für den bereits gutgeschriebenen Rentenanteil

Bei verzinslicher Ansammlung ist die laufende Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens folgender Tabelle zu entnehmen:

Bestand	Tarifgeneration	Satz¹⁾
Hamburg	2007	2,25
	2005–2006	2,75
	2002	3,25

1) in % des Ansammlungsguthabens

2. Schlussgewinnanteile

Es werden keine Erhöhungen von Schlussgewinnanwartschaften zugeteilt. Zum 1.1.2021 entfällt bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen - mit Ausnahme von bis zum 1.3.2021 ablaufenden Versicherungen - die erreichte Schlussgewinnbeteiligung und beträgt somit 0 EUR.

III. Versicherungen im Rentenbezug

Fällige Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen (außer mit Gewinnform S im Kölner Bestand sowie Gewinnform Steigende Gewinnrente im Hamelner Bestand) erhalten folgende Gewinnanteile in % der Vorjahresrente, bei Barauszahlung, Gewinnform H oder V sowie im Hamelner Bestand abweichend in % des Deckungskapitals:

Bestand		Tarifgeneration	Satz¹⁾
Hamburg	Rentenversicherungen	2015	0
		2005–2007	0
		2002 ²⁾	0
		2002 ³⁾	0
	Berufsunfähigkeitsversicherungen	alle	0
Hamelner	Rentenversicherungen	2005–2012	0 (0,20) ⁴⁾
		vor 2005	0 ⁵⁾
	Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	2002	0
Köln	Rentenversicherungen	2017	0 (0,20)
		vor 2017	0
	Berufsunfähigkeitsversicherungen	alle	0

1) zusätzlich aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,006 % (Hamburger Versicherungen bis Tarifgeneration 2005, im Vorjahr 0,004 %), 0,006 % (Hamelner Versicherungen, im Vorjahr 0,003 %), 0,009 % (Kölner Versicherungen bis Tarifgeneration 2005, im Vorjahr 0,007 %) bzw. 0,018 % (Hamburger und Kölner Versicherungen ab Tarifgeneration 2006; im Vorjahr 0,020 %) des Deckungskapitals

2) fondsgebundene Versicherungen nach den am 22.12.2004 genehmigten Bedingungen mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2015

3) sonstige Versicherungen

4) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals 0,90 % beträgt

5) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals mehr als 0,90 % beträgt

Für Rentenversicherungen mit der Gewinnform S im Kölner Bestand sowie Gewinnform Steigende Gewinnrente im Hamelner Bestand wird die Berechnung des Rentengewinnanteils in der folgenden Tabelle dargestellt und erläutert:

Bestand	Tarifgeneration	Rentenbeginn	Rentengewinnanteil ab	
			dem ersten Rentenbezugsjahr ¹⁾	Beginn eines neuen Rentenbezugsjahrs ²⁾
Hamelner	2005–2012	3)	0 (0,10)	0
		4)	0	0
Köln	2007, 2008	ab 1.4.2014	0	0
		1.4.2012–31.3.2013	0,33	0
		1.4.2011–31.3.2012	0,51	0
		vor 1.4.2011	0,90	0
	2005, 2006	ab 1.4.2013	0	0
		1.4.2012–31.3.2013	0,03	0
		vor 1.4.2011	0,60	0
	2002	ab 1.4.2012	0	0
		1.4.2007–31.3.2012	0,30	0
		1.4.2006–31.3.2007	0,03	0
		vor 1.4.2004	0,27	0

1) im Hamelner Bestand in % des Deckungskapitals, im Kölner Bestand in % des 1,05-Fachen des Deckungskapitals

2) in % der Vorjahresrente ggf. einschließlich Rentengewinnanteil, zusätzlich aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,006 % (Hamburger Versicherungen bis Tarifgeneration 2005, im Vorjahr 0,004 %), 0,006 % (Hamelner Versicherungen, im Vorjahr 0,003 %), 0,009 % (Kölner Versicherungen bis Tarifgeneration 2005, im Vorjahr 0,007 %) bzw. 0,018 % (Hamburger und Kölner Versicherungen ab Tarifgeneration 2006; im Vorjahr 0,020 %) des Deckungskapitals

3) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals 0,90 % beträgt

4) soweit der Rechnungszinssatz für die Berechnung des Deckungskapitals mehr als 0,90 % beträgt

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der HDI Pensionskasse AG auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. In zwei ordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat über die strategische Ausrichtung und aktuelle Lage der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und - soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich - nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, Beschlussfassungen außerhalb einer Sitzung über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen fassen zu lassen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Gesamtvorstand hat den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds sowie durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkung fortlaufend unterrichtet. In den Sitzungen wurde intensiv der Stabilisierungsplan für die Gesellschaft vorgestellt und die einzelnen Maßnahmenpakete erläutert. Der Aufsichtsrat konnte sich ein umfassendes Bild über das Handeln des Vorstands in der aktuellen Lage und die damit verbundene Planung machen.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratssitzung am 29. Oktober 2020 über die Ergebnisse berichtet. Für die nächste Selbsteinschätzung hat der Aufsichtsrat ferner beschlossen, dieselben Themenfelder wie bisher zugrunde zu legen.

Zudem hat der Aufsichtsrat im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und Nutzung von modernen Kommunikationsmitteln in seiner Sitzung am 29. Oktober 2019 die Anpassung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand beschlossen. Zur vollständigen Rechtssicherheit wurde der außerordentlichen Hauptversammlung die Anpassung der Satzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die außerordentliche Hauptversammlung fand am 27. Januar 2020 statt; die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 5. Mai 2020.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der Sitzung vom 9. März 2020 erörtert. Eine Aktualisierung der Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 29. Oktober 2020 zur Kenntnis gegeben.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft und der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2020 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG erforderlich.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgte durch den Aufsichtsrat; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den konkreten Prüfungsauftrag. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln, und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend, er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass er sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 4. März 2021 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung unterrichtet und dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich nach seiner Prüfung dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Aufsichtsrat ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Gewinnverwendungsvorschlag die Liquidität, Solvabilität und Finanzplanung der Gesellschaft sowie die Aktionärsinteressen angemessen berücksichtigt, so dass sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung anschließt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2020 zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie den Bericht der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2020 und den Compliance-Bericht 2020 jeweils nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Es haben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft ergeben.

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 9. März 2020 hat Herr Michael Wrona sein Mandat ruhestandsbedingt im Aufsichtsrat der Gesellschaft niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat ihm seinen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Als Nachfolger wählte die ordentliche Hauptversammlung Herrn Dr. Christian Hermelingmeier mit sofortiger Wirkung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, in den Aufsichtsrat.

Aufgrund eines internen Wechsels im Konzern hat Herr Dr. Christian Hermelingmeier sein Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Ablauf zum 14. Oktober 2020 niedergelegt.

Als Nachfolgerin wählte die außerordentliche Hauptversammlung Frau Nadine Lorenz mit Wirkung ab 15. Oktober 2020 für die restliche Amtszeit, d.h. bis zur ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, in den Aufsichtsrat.

Zudem hat Herr Burkhardt Müller sein Mandat als stellvertretender Treuhänder mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2020 niedergelegt. Herr Günther Hartmann als stellvertretender Treuhänder wurde mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2020 in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 9. März 2020 abberufen. Der Aufsichtsrat wählte in der gleichen Sitzung Herrn Thomas Mittermüller mit Wirkung ab 1. Juli 2020 zum stellvertretenden Treuhänder. Die Anzahl der Treuhänder wurde damit auf einen Treuhänder und einen stellvertretenden Treuhänder reduziert.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich geleistete Arbeit.

Köln, den 4. März 2021

Der Aufsichtsrat:

Dr. Patrick Dahmen
(Vorsitzender)

Impressum

HDI Pensionskasse AG

Charles-de-Gaulle-Platz 1

50679 Köln

Telefon +49 221 144-0

Telefax +49 221 144-3833

Amtsgericht Köln, HRB 43158

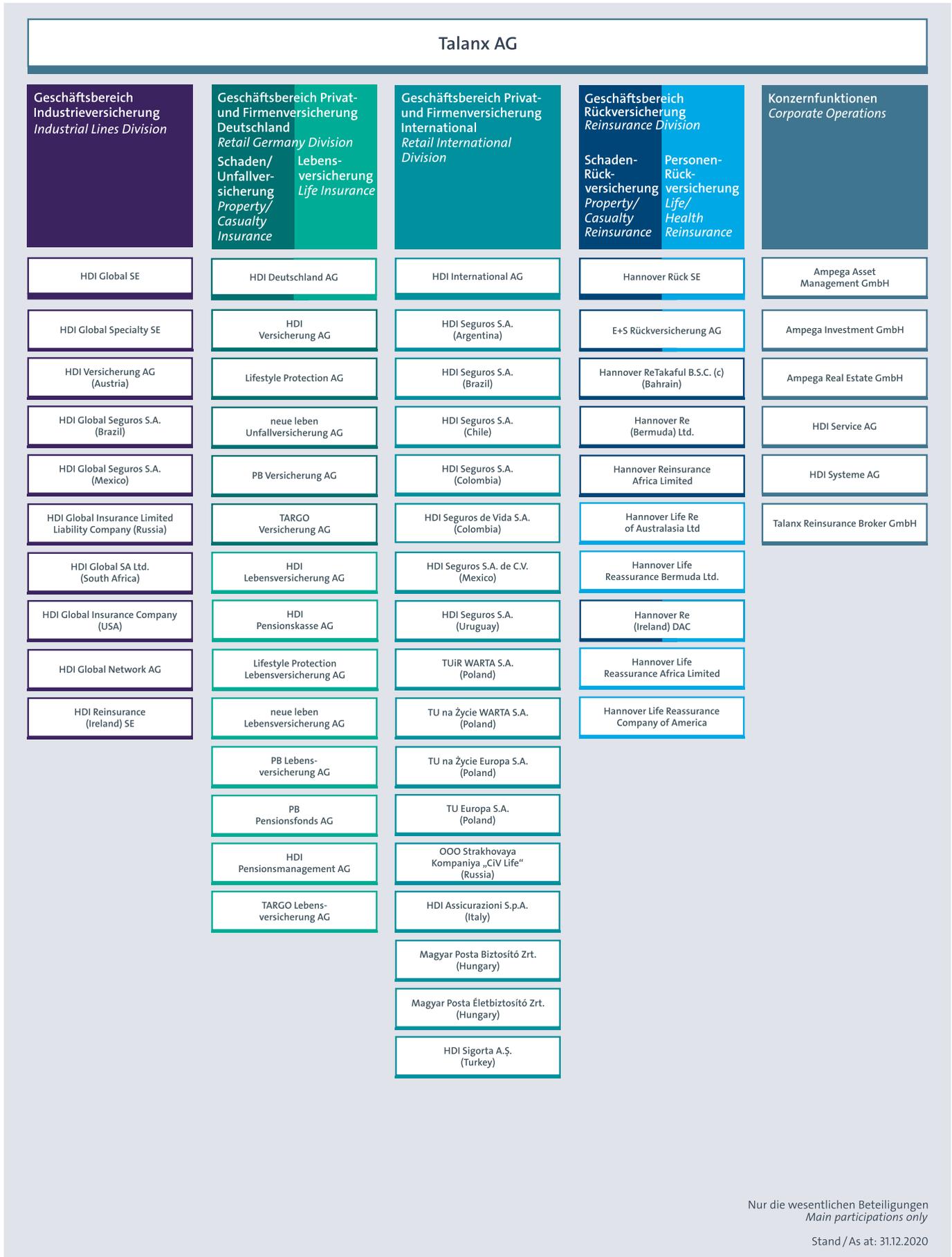
www.hdi.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talax.com



HDI Pensionskasse AG
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Telefon + 49 221 144-0
Telefax + 49 221 144-3833
E-Mail: leben.service@hdi.de
www.talanx.com

talánx.